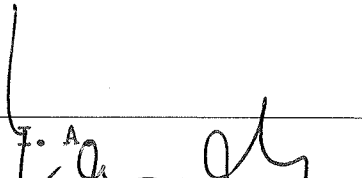


<input checked="" type="checkbox"/>	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
-------------------------------------	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Oberstraße 82, 84, 86, 88 und 90 (Baudenkmal im Ensemble)		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Oberstraße 82, 84, 86, 88 und 90 (Baudenkmal im Ensemble)		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><u>Oberstraße 86</u></p> <p>20er Jahre, Wohnbebauung, Architekt: Helbing u. Voigt, Wohnanlage mit gestaffelter, symmetrischer Anordnung von 5 Baukörpern, eine Seite eines Baublocks bildend, dreigeschossiger, fünfschiger Mittelteil, zwei-geschossige Seitenflügel, Putzbauten, moderne Einbauten.</p> <p>An der <u>Erhaltung</u> und Nutzung besteht besonders aus architekturgeschichtlichen- u. städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.</p>		
Tag der Eintragung	18.12.87	Unterschrift	

Hardt